

# Laibacher Zeitung.

Nr. 19.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Montag, 25. Jänner

Insertionsgebühren für 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz,

giltig für das Herzogthum Krain, wodurch der § 18 der Landtagswahlordnung abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Der § 18 der Landtagswahlordnung für Krain wird außer Wirksamkeit gesetzt.

Die Ausschließung von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit zum Landtage, ist in Zukunft auch in Ansehung der Folgen früherer strafgerichtlicher Erkenntnisse nicht mehr nach dieser Paragraphen, sondern nach den folgenden Bestimmungen zu beurtheilen.

§ 2. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit zum Landtage sind diejenigen Personen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen der Uebertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Theilnehmung hieran, oder des Betruges (§§ 460, 461, 463, 464 Strafgesetz) zu einer Strafe verurtheilt worden sind.

Diese Folge der Verurtheilung hat bei den im § 6 unter Zahl 1 bis 10 des Gesetzes vom 15. November 1866, R.-G.-Bl. Nr. 131 aufgezählten Verbrechen mit dem Ende der Strafe, bei andern Verbrechen mit dem Ablaufe von zehn Jahren, wenn der Schuldige zu einer wenigstens fünfjährigen Strafe verurtheilt zu werden, und außerdem mit dem Ablaufe von fünf Jahren, bei den oben angeführten Uebertretungen aber mit dem Ablaufe von drei Jahren nach dem Ende der Strafe aufzuhören.

§ 3. Personen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet, oder das Ausgleichsverfahren eingeleitet worden ist, sind während der Dauer der Concurs- oder Ausgleichsverhandlung als Landtags-Abgeordnete nicht wählbar (§ 17 lit. c der Landtagswahlordnung).

§ 4. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Wien, am 13. Jänner 1869.

Franz Joseph m. p.

Giskra m. p.

### Gesetz,

giltig für das Herzogthum Krain, wodurch Bestimmungen für die Fälle erlassen werden, wenn ein Landtags-Abgeordneter zu einer Strafe verurtheilt wird oder in strafgerichtlicher Untersuchung sich befindet.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde ich zu verordnen:

§ 1. Wird gegen einen Landtags-Abgeordneten wegen einer strafbaren Handlung ein Straferkenntnis gefällt, welches nach dem Gesetze den Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit zu dem Landtage nach sich zieht, so verliert derselbe mit der Rechtskraft des Erkenntnisses auch die Mitgliedschaft im Landtage.

Während der strafgerichtlichen Untersuchung kann er die Function eines Landtags-Mitgliedes nicht ausüben, wenn nicht der Landtag in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. October 1861, R.-G.-Bl. Nr. 98 verlangt, daß die Untersuchung aufgeschoben und der allenfalls verhängte Verhaft aufgehoben werde.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Gesetze betreffend die Abänderung des § 18 der Landtagswahlordnung für das Herzogthum Krain zugleich in Wirksamkeit.

Wien, am 13. Jänner 1869.

Franz Joseph m. p.

Giskra m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Jänner 1869 in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1857, § 5, in das Herrenhaus des Reichsrathes als Mitglieder auf Lebensdauer allergnädigst zu berufen geruht:

den Hofrath und Director des Haus-, Hof- und Staatsarchives Alfred Ritter von Arnet; den geheimen Rath und Oberstlandmarschall von Böhmen Adolf Fürsten von Auersperg; den Hofrath Adam Freiherrn von Burg; den Kämmerer und Landkomthur des deutschen Ordens, Feldmarschalllieutenant in der Armee Maximilian Grafen von Coudenhove;

den Gutsbesitzer Franz Grafen von Desfours-Walderode;

den Bürgermeister in Krakau Dr. Joseph Dietl;

den geheimen Rath und Landeshauptmann von Mähren Emanuel Grafen von Dubsky;

den Präsidenten der Advocatenkammer in Wien Karl Freiherrn von Härdtl;

den geheimen Rath und Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Wien Franz Ritter von Hein;

den geheimen Rath Ferdinand Heisler;

den Guts- und Bergwerksbesitzer Johann Freiherrn von Herring;

den geheimen Rath Anton Ritter von Hye;

den geheimen Rath und Großprior des souverainen Johanniter-Ordens Franz Grafen von Kolowrat-Krakowsky;

den geheimen Rath Kasimir Grafen Krasicki;

den Kämmerer Adolf Grafen von Ledebur-Wicheln;

den geheimen Rath Karl Fürsten von Lobkowitz;

den Regierungsrath und Universitätsprofessor Dr. Leopold Neumann;

den Guts-, Bergwerks- und Fabrikbesitzer Anton Edlen von Stark;

den Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Joseph Unger und

den Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Wien Simon Winterstein.

Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner d. J. den Krakauer Landesgerichtsräthen Johann Kollitscher, Eduard Arzt, Joseph Schatzel und Franz Stehskál die beim Krakauer Oberlandesgerichte erledigten Oberlandesgerichtsrathesstellen allergnädigst zu verleihen geruht.

Herbst m. p.

Am 22. Jänner 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das V. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 10 den Handelsvertrag vom 14. Juli 1868 zwischen Sr. k. und k. Apostolischen Majestät, zugleich in Vertretung des souverainen Fürstenthums Liechtenstein einerseits und der schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits. (Geschlossen zu Wien am 14. Juli 1868. Von Sr. kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät ratificirt zu Wien am 20. December 1868 und in den beiderseitigen Ratificirungen zu Wien ausgewechselt am 5. Jänner 1869.)

(Br. Ztg. Nr. 17. vom 22. Jänner.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Von der Conferenz.

Folgende, von früheren Angaben französischer Blätter abweichende, im „Nürnberger Correspondenten“ mitgetheilte Analyse des Conferenz-Protokolles über den türkisch-griechischen Conflict dürfte sich als im Wesentlichen zutreffend erweisen: In Erwägung, daß Griechenland den Conflict durch Verletzungen des internationalen Rechtes hervorgeufen hat, dann in Erwägung einiger anderer verwandter Thatsachen beschließt und erklärt die Conferenz: 1. Die griechische Regierung habe alle Comités, Freicorps u. s. w., die zur Unterstützung des candiotischen Aufstandes auf griechischem Gebiete sich gebildet haben, unverzüglich aufzulösen; 2. Griechenland sei durch die bestehenden Verträge verpflichtet, keine Unternehmung, welche gegen die Integrität des osmanischen Reiches oder auf Vorkriegung einer türkischen Provinz gerichtet ist, zu beschützen oder zu begünstigen (patroniser ou favoriser). In diesen zwei Sätzen wären die drei ersten Punkte, dann so ziemlich auch der fünfte Punkt der türkischen Communion annähernd angenommen und gutgeheißen. Auf den vierten Punkt (Entschädigung) ging die Conferenz nicht ein, weil die Pforte sich an die Griechen hält, ebensowenig auf die Frage wegen der Blockadebrecher, weil die Pforte darauf beharrt, diesfalls Selbsthilfe zu suchen. Noch möchte zu bemerken sein, daß die Behauptung, die Mächte hätten sich, falls Griechenland ablehnt, zu stricter Neutralität verpflichtet, in unterrichteten Kreisen als unrichtig bezeichnet wird.

Das „Journal officiel“ sagt: Die Conferenz hat den Wortlaut einer Depesche festgestellt, welche das Cabinet in Athen einladet, den von den Großmächten einstimmig angenommenen Principien beizutreten. Die Antwort wird von Athen im Laufe dieser Woche eintreffen.

Marquis de Lavalette wird sodann die Conferenz zusammenberufen, derselben die betreffende Mittheilung machen und deren letzte Beschlüsse erwirken.

## Die Districtsforsterfrage in der k. k. krainischen Landwirtschaftsgesellschaft und in den Journalen.

Vom k. k. Förster Ludwig Dimitz.

(Fortsetzung.)

Nach alledem scheint mir nun festgestellt zu sein, daß der mehrerwähnte Sectionsbericht dem ihm durch die technischen Gutachten gebotenen Stoffe nicht gerecht geworden ist, daß derselbe nicht das Majoritätsvotum der verstärkten Forstsection, sondern diesfalls nur die vereinzelt Anschauung des Herrn Kreisforstcommissärs Sovan vertrat.

In welchen Beziehungen die Generalien-Section der Gesellschaft zu diesem Berichte stand, ist mir nicht bekannt. Immerhin glaube ich nur der Wahrheit gedient zu haben, wenn ich mir erlaubte, dem Exposé des Herrn Obmannes der Forstsection diese einfachen Thatsachen entgegenzuhalten.

Abgesehen von einer unbedingten Annahme meiner Principien und der Detaildurchführung der beantragten Beförderung, hätte der Bericht denn doch manchen fruchtbareren Gedanken, der in der Denkschrift niedergelegt war, aufgreifen können. So zum Beispiel die Frage der Auftheilung der Gemeinschaftswälder, die Durchführung von Bannlegungen u. s. w. Der Bericht hätte in seinen Schlufanträgen nicht so weit vom Ziele abgehen sollen, um aus der Opposition gegen das Princip der Staatsforstpolizei sich in jenes äußerste Extrem „forstlicher Freiheit“ zu verirren, dessen Genesis er im Wortlaut des § 362 des bürgerlichen Gesetzbuches zu finden vermeinte.

Schließlich aber erlaube ich mir den Herrn Berichtstatter noch auf ein kleines Intermezzo aufmerksam zu machen, dessen ich mich noch sehr wohl erinnere. Man sprach irgendwo von der rapiden Verwüstung eines Waldes, der plötzlich des ihm jahrelang angebotenen Schutzes beraubt worden. Es war dies nach der besprochenen Generalversammlung, als damals der abgesagte Gegner alles obrigkeitlichen Forstschutzes, einen großen Dichter citirend, mit den treffenden Worten in die Rede fiel:

Woh' denen, die dem Ewigblinden  
Des Lichtes Himmelsackel leih'n!  
Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden  
Und äschert Städte' und Länder ein.

II.

Unter den gewichtigen Gründen, welche in der mehrerwähnten Debatte gegen die Beförderung von Staatswegen und durch Organe der Staatsverwaltung ins Feld geführt wurden, ward auch einer genannt, den erstlich vielleicht niemand bekämpfen mochte, welchen zu entkräften aber späterhin der Minorität unmöglich wurde, da sich die Versammlung plötzlich für Schluß der Debatte entschied.

Dieses gewichtige Wort, das ein hochgeachtetes Mitglied der Versammlung aussprach und wohlberechnet rechtzeitig zwischen die vielleicht noch schwankenden Meinungen der Beschließenden warf, dieses in Oesterreich so oft wiederholte Wort, das im Reichsrathe — wenn gleich in einer andern Variation, viel allgemeiner lautend — den folgenschweren Beschluß des Staatsgüterverkaufes herausbeschworen hat, dieses Wort lautete am 14. November: Der Staat ist ein schlechter Waldwirth!

Ueber dieses Wort aber ist die Debatte noch nicht geschlossen, dieses Wort ist zu inhaltschwer und der ihm inliegende Vorwurf ist ein zu gewaltiger, um ihn so leicht hin abprallen zu lassen; dieses gewichtige Wort ist einer eingehenden Analyse werth und soll diese auch hier mindestens theilweise erfahren.

Ich weiß und fühle es sehr wohl, daß der geehrte Sprecher die Mehrzahl derjenigen auf seiner Seite hatte, die sich gegenwärtig um staatswirthschaftliche Dinge interessieren, und die Zahl dieser ist, Dank der lebhaften Betheiligung an den öffentlichen Fragen, wahrlich nicht klein; ich weiß und fühle es sehr wohl, daß dieses Wort auch einen Kern Wahrheit in sich schließt, daß aber doch manches, vieles daran Schale ist; ich weiß und habe es erfahren, daß jene Mehrheit ihr Verdict leider nur zu oft auf Schlagwörter hin fällt, die sich

im Getriebe unseres jungparlamentarischen Lebens immer wieder auf die Tagesordnung drängen.

Der Prozeß, der solche Stereotypen geschaffen, ist ein läuternder; aber darum sind auch nicht all' diese Worte reines Krystall.

In allen folgenden Erörterungen den absoluten Waldboden mir vor Augen haltend, gebe ich zuvörderst zu bedenken, daß es, wie im Berg- und Feldbaue, auch im Walde eine nachhaltige oder eine systemlose Raubwirthschaft, eine conservative oder eine rapide Gebahrung gibt.

Heut' zu Tage strebt der private Waldbesitzer in der Regel mit allen Mitteln dahin, dem Walde das Capital, das er in ihn gesetzt, schleunigst wieder abzugewinnen und sich die Zinsen anticipando auf eine lange Reihe von Jahren von ihm escomptiren zu lassen. Der Privatwald im großen Gesamtüberblicke und namentlich in den der adriatischen Küste näher gelegenen Ländern, ist neuester Zeit zum Geldlieferanten erkoren; man begnügt sich nicht mit seinen Zinsen, gebieterisch heißt man von ihm Capital, Capitalien.

Und wer leidet darunter? — der Boden, das Ur-capital aller Menschen, das Stammcapital aller, mögen sie Capitalisten sein oder nicht! —

Der Staat hingegen befolgt seit langem ein System in der Waldwirthschaft, das diesem letztern diametral entgegengesetzt ist, — ein System, das im Gegensatz zu dem rapiden Betriebe, den Stempel streng conservativer Grundsätze an sich trägt.

Der Staat folgt dem Principe eines strengen Nachhaltsbetriebes, dem einzigen, welches dem Begriffe der Staatsaufgabe selbst entsprechen kann, dieser Betrieb darf kein ausnützender, er ist vielmehr und soll nur ein benützender sein; er schützt und erhält das Bodencapital und nützt von diesem nicht mehr als die natürlichen Zinsen nach dem Zinsfuße, den die Natur selbst dictirt.

(Fortsetzung folgt.)

## 157. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 22. Jänner.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Graf Taaffe, v. Plener, Graf Potocki, Dr. Giskra, Dr. Herbst, Dr. Berger. Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Präsident verliest ein dankendes Abschiedschreiben des in das Herrenhaus berufenen Abgeordneten Simon Winterstein.

„Ich glaube im Sinne des hohen Hauses zu sprechen,“ äußert sich der Präsident, an obiges Schreiben anknüpfend, „wenn ich versichere, daß das hohe Haus dem Schreiber dieser Zuschrift die hierin ausgedrückten Gefühle im reichlichsten Maße entgegenbringt, und das tiefe Bedauern über das Scheiden eines so verehrten Collegen ausdrückt, der an den Arbeiten des Hauses so hervorragenden Antheil genommen hat.“

Abg. Propit De ara sucht krankheitshalber einen sechsmonatlichen Urlaub an. (Wird bewilligt.)

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wurde eine Interpellation von Seite des Abg. Dr. Leonardi und Genossen an den Justizminister eingebracht, dahin lautend: ob die Regierung entschlossen sei, den Entwurf einer neuen Notariatsordnung dem h. Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung noch in dieser Session vorzulegen.

Hierauf beantwortet Se. Excellenz der Herr Minister des Innern die in der 155. Sitzung vom 15. d. M. eingebrachte Interpellation des Abg. Hanisch und Genossen, dahin lautend, innerhalb welcher Zeit die Zusammenfügung des Verwaltungsgerichtshofes im Sinne des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1857, Art. 15, zu erwarten sei, im Namen des Gesamtministeriums dahin, daß, abgesehen von den sich hebei ergebenden Schwierigkeiten in der personalen und sachlichen Frage, die Aufstellung des genannten Gerichtshofes vor der Annahme des Gesetzes über das Reichsgericht nicht thunlich sei. Es könne daher ein Zeitpunkt der Vorlage der Malen noch nicht festgestellt werden.

Weiter beantwortet Se. Excellenz die Petition des Abgeordneten v. Grocholski und Genossen an das Gesamtministerium, betreffend die Vorlage der vom galizischen Landtage beschlossenen Resolution an den Reichsrath, wie folgt:

„In der Sitzung vom 19. d. M. wurde von dem Herrn Reichsrathsabgeordneten Casimir Ritter v. Grocholski und 28 Genossen eine Interpellation folgenden Inhaltes eingebracht (liest die bereits bekannte Interpellation):

Diese Interpellation habe ich die Ehre Namens der Regierung zu beantworten, wie folgt: Die Regierung findet zu ihrem Bedauern sich überhaupt nicht in der Lage, den vom galizischen Landtage in dessen Sitzung vom 24. September 1868 beschlossenen, am 30. October v. J. an das Ministerium des Innern eingelangten Antrag dem h. Hause „zur verfassungsmäßigen Behandlung“ vorzulegen, weil die Regierung einerseits nach den

Bestimmungen der Verfassungsgesetze eine Verpflichtung hiezu anzuerkennen nicht vermag, andererseits aber nach der Geschäftsordnung dieses h. Hauses, welche nur selbstständige Anträge von Mitgliedern des Hauses oder Regierungsvorlagen kennt, dem in der Interpellation gestellten Ansinnen nur in der Form einer Regierungsvorlage entsprechen könnte, der von dem galizischen Landtage beschlossene „Antrag“ aber von der Regierung nicht dazu geeignet erkannt wurde, um ihn zum Inhalte einer Regierungsvorlage zur geschäftsmäßigen Behandlung in diesem h. Hause zu machen.“

Es wird hierauf zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über Actien- und Commanditgesellschaften auf Actien.

(Se. Excellenz der Herr Minister Dr. Giskra knüpft eine kurze Erläuterung hieran.)

Abg. Pippmann beantragt die Zuweisung der Vorlage an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Dr. Kaiser bevortwortet die Zuweisung an den Concursauschuß.

Dr. Groß beantragt die Constituirung eines eigenen Ausschusses, bestehend aus neun Mitgliedern.

(Der Antrag Pippmann wird von dem Hause zum Beschlusse erhoben.)

Hierauf folgt die Wahl eines Ausschusses zur Vorberatung des Antrages des Abg. Dr. Roser auf Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken; die Stimmzettel werden abgegeben. Das Scrutinium wird nach der Sitzung durch das Bureau vorgenommen.

Nächster Gegenstand ist die zweite Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes betreffs des Verfahrens bei der grundbücherlichen Vertheilung von Liegenschaften. (Berichterstatter ist Dr. Kaiser.)

Das aus 17 Paragraphen bestehende Gesetz wird in der von dem hohen Herrenhause beschlossenen Form in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Schließlich folgt noch der Bericht des Budget- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Donau-Regulirung (Berichterstatter Abg. P. Tunner).

Zur Generaldebatte meldet sich niemand zum Wort. Es wird zur Specialdebatte geschritten und sohin anstandslos das Gesetz in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 26. Jänner.

## Parlamentarisches.

Wien, 21. Jänner.

(Aus dem Wehrausschusse.) Der zweiten Sitzung, welche der Wehrausschuß gestern der Verathung über das Landwehrgesetz widmete, wohnten von Seite der Regierung die Minister Graf Taaffe, Dr. Giskra und Dr. Berger, ferner Sectionsrath Rohr v. Rohrau und Oberstleutnant v. Horst bei. Der Ausschuß legte die am Schlusse der letzten Sitzung abgebrochene Verhandlung über den §. 8 fort und stellte Abgeordneter Dr. v. Jbyszewski den Antrag, daß dieser Paragraph in folgender Fassung zu beschließen sei: „Jedes Kronland bildet für sich ein abgesondertes Landwehr-Commando.“

An der Debatte über diesen Antrag theilnehmen sich die Abgeordneten Skene und Leeder, welche für die Beibehaltung der Fassung der Regierungsvorlage und Abgeordneter Dr. v. Jguly, welcher für gänzliche Weglassung desselben spricht. Zur Abstimmung kam es nicht, weil überhaupt bloß eine allgemeine Discussion über das Gesetz stattfindet.

Zu §. 11, welcher normirt, daß die Montur- und Rüstungsvorräthe in den Hauptorten der Landwehr-Bataillons Bezirke gemeinschaftlich mit jenen der Ergänzung-Bezirks-Regimenter aufbewahrt werden sollen, beiführen die Abgeordneten Dr. Rechbauer und Schindler die Trennung der Landwehr Magazine von jenen der Ergänzung-Bezirks-Regimenter, und wünschen überhaupt, daß die Stellung der Landwehr eine selbständigere sein und dieselbe von dem stehenden Heere ganz abgesondert werden solle.

Zu §. 15, welcher von den Waffenübungen der Landwehr-Infanterie spricht und in seinem 1. ten Alinea festsetzt, daß, wenn die Nothwendigkeit es fordert, Instructions-Officiere und Unterofficiere des Heeres zu den Waffenübungen der Landwehr entsendet werden können, beantragt Abgeordneter Dr. Rechbauer die Weglassung dieses 1. ten Alinea.

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Baron Wächter, Baron Prato und Skene theilnahmen, und nach deren Schluß der Ausschuß sich dahin einigte, daß Instructions-Officiere nur dann entsendet werden sollen, wenn diese von dem betreffenden Landwehr-Bataillons-Commandanten verlangt werden.

Bei §. 19 stellte Abgeordneter Ritter v. Benzyl den Antrag, daß die Commandosprache in der Landwehr die Landessprache sein soll, eventuell, daß das erste Alinea zu streichen und das letzte dafür zu lauten habe: „Farbe und Form der Bekleidung, sowie die Commandosprache wird vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege festgesetzt“, welcher Antrag von den Ministern Graf Taaffe und Dr. Giskra bekämpft wird. Die Sitzung schloß um 8 Uhr Abends.

— (Steuerreform-Ausschuß.) Wie in der gestrigen wurde auch in der heutigen Sitzung die General-Debatte über die Regelung der Grundsteuer fortgesetzt. Abg. Baron Tinti brachte die Frage in Anregung, ob die Besteuerung der Bau- und Areal aufzuheben habe, oder ob diese Steuer auch fernert fortbestehen solle. An der Debatte hierüber theilnahmen sich die Abgeordneten Grocholski, Froschauer, Kaiser, Wolfram, Sedec und Stieger; zum Schlusse wurde die Anschauung der Regierungsvorlage acceptirt.

Bevor die General-Debatte geschlossen wird, spricht sich Abg. Dr. Nyger in einem längeren Vortrage noch über folgende Punkte aus. Er wünscht:

a) eine kürzere Periode für die Revision des Grundsteuer-Katasters, nämlich 10 statt 15 Jahre, weil die Bodenproducte, vorzüglich mit Rücksicht auf die sich immer vermehrenden Communicationsmittel sich auch in einer kürzeren Zeitperiode ändern;

b) eine kürzere Frist für die Bestimmung der Preise der Bodenproducte bei der Einschätzung, nämlich 10 statt 20 Jahre;

c) die Einführung von nur vier statt acht Bonitätsclassen, weil einestheils durch die Zahl der Classen die Schwierigkeit der Bonitirungs-Geschäfte, anderentheils die Reclamationen vermehrt würden;

d) eine Vereinfachung des Durchführungs-Geschäftes der Einschätzung, weil dieses sich durch einen geringeren Kosten- und Zeitaufwand empfehle und für den kürzeren Revisions-Modus zuträglicher sei.

Hierauf wird die General-Debatte geschlossen und in die Special-Debatte eingegangen. Auch für diese wird Abg. Baron Tinti zum Referenten gewählt.

In der Special-Debatte wird §. 1 (Gegenstand der Grundsteuer) ohne Debatte angenommen.

Ueber §. 2 (Grundsteuer-Befreiungen) entspinnt sich eine längere Debatte.

Abg. Baron Tinti spricht sich bei Alinea 1 dafür aus, daß bezüglich der Befreiung von Teichen, auch auf deren Benützung bezüglich der Wechselwirthschaft zum Ackerlande, Rücksicht zu nehmen sei.

§. 2 wird mit diesem Amendement zum Beschluß erhoben.

## Erwerb von Grundbesitz in der Türkei.

Die „Wiener Abendpost“ bringt aus Anlaß des im Reichsgesetzblatte veröffentlichten Protokolles, mit welchem der Beitritt Oesterreichs zu dem türkischen Gesetze über den Erwerb von Grundbesitz in der Türkei seitens der Ausländer erklärt wurde, folgende instruirende Auseinandersetzungen:

Der k. k. Botschafter in Constantinopel, Freiherr v. Profesch, hat in Folge der ihm erteilten höheren Ermächtigung am 5. November gemeinschaftlich mit dem ottomanischen Minister des Aeußern das Protokoll unterzeichnet, durch welches auf Grundlage des Gesetzes vom 7. Safer 1284 die Zulassung der Unterthanen Sr. k. und k. Apostolischen Majestät zum Erwerbe von Grundbesitz in der Türkei geregelt wird.

Frankreich, Schweden und England waren mit Unterzeichnung dieses Protokolles vorangegangen. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Apost. Königs von Ungarn ist diesem Acte beigetreten, nachdem sie von der Pforte die officielle Zusicherung erhalten, daß die persönliche Fähigkeit der Unterthanen der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Eingehung von Rechtsgeschäften auch künftighin nach den in den Staaten Sr. k. und k. Apost. Majestät geltenden Gesetzen zu beurtheilen sein wird, wie die gleiche Bestimmung auch für türkische Unterthanen in diesen Staaten gilt.

Es ist hiemit eine Frage zum Abschluß gebracht, deren Lösung seit dem Pariser Frieden der Gegenstand wiederholter Verhandlungen zwischen der Pforte und den Unterzeichnern jenes Vertrages war. Diese Mächte waren es, welche von der Pforte die Zulassung der Fremden zum Grundbesitze forderten. Die Pforte, im Principe zustimmend, machte ihre Einwilligung mit Recht davon abhängig, daß der Grundbesitz, wie alle ihn betreffenden Gesetze, Verordnungen und Streitigkeiten der unbeschränkten Competenz der türkischen Regierung und ihrer Organe verbleiben und die Bestimmungen der weit über ihre ursprüngliche Tragweite ausgedehnten Capitulationen nicht auch auf dieses Gebiet übertragen werden.

Mit Recht läßt sich sagen, daß das Zugeständniß der Pforte mit dem geringsten Ausmaße von Concessionen seitens der Fremden erlangt worden ist.

In der Lage jener Besitzer de facto, welche unter einem fremden Namen Grundeigenthümer sind, wird zu nächst nichts geändert. Diejenigen, welche künftig Grundbesitz in der Türkei kaufen, haben ein Recht erworben, das sie früher nie besaßen und kennen die Bedingungen, unter denen sie besitzen können; diese Bedingungen sind keine ausnahmsweisen, sondern die allgemein gültigen; es kann von einer Verletzung bestehender oder künftiger Rechte die Rede nicht sein. Der Grundbesitz der Fremden gewinnt aber an Rechtssicherheit und Stetigkeit und es entfällt die Nothwendigkeit jener Scheinkäufe und Verkäufe, welche nur zu oft den ehrlichen Mann dem unehrlichen gegenüber zu Schaden brachten.

Alle bestehenden Vorrechte der Fremden erhalten durch das Protokoll eine neue Garantie; eine Neuierung ist nur in Bezug auf jene Fremden gemacht, welche neu Wegstunden und mehr von dem Amtssitze eines Consulates entfernt, und zwar bei Streitigkeiten civiler Natur, wenn sie nicht 1000, strafrechtlicher Natur, wenn die Geldbuße nicht 500 Pfaster übersteigt. In beiden Fällen steht dem Fremden aber der Recurs an seinen Consul und zwar mit auschiebender Wirkung zu: die zwangweise Execution kann nur mit Intervention des Consuls stattfinden.

Dies sind sicherlich ausreichende Bürgschaften gegen jede Vergewaltigung; ein landkundiges und vorurtheilfreies Auge wird in diesen Bestimmungen sogar eine vortheilhafte Veränderung des gegenwärtigen Zustandes erblicken. Wegen geringfügiger Dinge mußte der Fremde als Beklagter oft Tagereisen weit sich an die Residenz des Consuls begeben, und ob er als Kläger gehört werden sollte, hing von dem Belieben der Localbehörde ab, welche jede Klage, die nicht im Wege des Consuls vorgebracht wurde, zurückweisen konnte.

Die der Localbehörde in den, neun Stunden von einem Consulate entfernten Orten zuerkannte Ermächtigung, im Falle von Mord, Brandlegung u. dgl. in das Haus des Fremden ohne Intervention des Consulates einzudringen, ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und daher auch im Interesse jedes Einzelnen begründet.

Den k. k. Consuln, die sich in reger Verbindung mit ihren in ihrem Amtssprengel wohnenden Nationalen zu halten haben, wird es an Mitteln nicht fehlen, um ihren Schutz auch auf die in größerer Entfernung wohnenden k. k. Unterthanen auszudehnen und Uebergriffen vorzubeugen oder bereits geschehene bestrafen zu können.

Die Unterstützung der k. k. Botschaft in Constantinopel wird ihnen hiebei stets gesichert sein.

Die Pforte wird allerdings noch viel zu thun haben, um dem Grundbesitz Stabilität zu sichern und die Wirkung der Reform zu einer segensreichen sowohl für ihre Länder, als für die Fremden, die sich dort ansiedeln, zu machen.

Die Aufstellung eines Catasters und eine vernünftige Hypothekengesetzgebung sind hiefür unerlässliche Bedingungen. Ein anerkannter Schritt ist in der Ausdehnung des Erbrechtes auch auf Collaterale bereits geschehen; die Pforte auf diesem Wege zu ermuntern wird eine dankbare Aufgabe der befreundeten Mächte sein.

### Oesterreich.

**Wien, 23. Jänner.** (Reform des Sanitätswesens.) Das „N. W. Tgbl.“ schreibt: Wir hören, daß der Minister des Innern ernstlich mit Plänen bezüglich der Reform des gesammten Sanitätswesens sich beschäftigt. Zu dem Zwecke soll im nächsten Monat schon hier eine Commission zusammentreten, der eine größere Anzahl diese Reform betreffenden Fragen zur Beantwortung übergeben werden soll. Die Einladungen zu diesen Beratungen, für welche ein Zeitraum von 3 Wochen präliminirt ist, sollen schon ergangen sein; man nennt uns als Mitglieder dieser Commission Herrn Regierungsrath Dr. Theodor Helm, Director des allgemeinen Krankenhauses hier, Landesmedizinalrath Dr. Skoda und Professor Dr. Masch in Prag, Dr. Günther in Salzburg, Professor Dr. Schauenstein in Graz, Dr. Czermak, Director der Irrenheilanstalt in Brünn u. s. f. Die Commission soll für den 15. Februar d. J. zusammenberufen werden. Die Zahl der Fragen, deren Beantwortung ihr obliegt, beträgt 28.

**Triest, 22. Jänner.** (Ostindisch-chinesische Ueberlandspost.) Der Lloyd-Dampfer „Apollo“ brachte uns gestern Abends die ostindisch-chinesische Ueberlandspost mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 29., Singapore 22., Hongkong 15. December. Aus Cabul wird gemeldet, daß Schir Ali Abdurahman bis Ghuzni verfolgt habe, wo er durch einen Schneefall aufgehalten worden sei. Die Russen sollen den Druß in der Nähe von Balkh überschritten haben. — Der Mikado ist in Jedo angekommen, welches fortan Toki heißen wird. Es wird bestätigt, daß der Fürst von Aizu sich ergeben hat. Shonai tritt an die Spitze der nördlichen Partei. — In den chinesischen Gewässern werden nächstens zwei schwerbewaffnete Kanonenboote eintreffen, welche zum Dienste gegen die Piraten bestimmt sind.

**Wien, 22. Jänner.** (Der „Pesti Naplo“) bespricht die Einstellung des preussischen Federkrieges und sagt: Die ganze Fehde möge vergessen werden; in Oesterreich gibt es keine Cabinetpolitik mehr, Fürst und Volk wollen den Frieden, Preußen und Oesterreich benötigen ihre Consolidirung und sollen einander nicht daran hindern.

— 22. Jänner. (Einberufung des Reichstages.) Wichtige Vorlagen.) In unterrichteten Kreisen ist, wie der „Aug. Lloyd“ meldet, heute die Nachricht verbreitet, daß die Einberufung des Reichstages für den 3. April bevorstehend sei. Dagegen meldet Pesti Naplo: Nach der Rückkehr des Minister-Präsidenten Grafen Andrassy, der sich bekanntlich Montags nach Wien begibt, werden Anfangs Februar sofort die Minister-Conferenzen über die dem künftigen Reichstags-

in hochwichtigen Angelegenheiten zu machenden Regierungsvorlagen beginnen.

— 22. Jänner. (Hirtenbrief.) Der Fürst Primas erließ einen Hirtenbrief bezüglich der bevorstehenden Wahlen, in welchem er, unverkennbar vor Agitationen der äußersten Linken warnend, die Wahl solcher Männer empfiehlt, welche sich bereits im Volks-Interesse erprobt und ihre Anhänglichkeit an den König und die Kirche documentirt haben.

### Ausland.

**Florenz, 22. Jänner.** (Sitzung der Deputirtenkammer.) Es wurde eine Interpretation wegen der durch die Anwendung der Wahlsteuer hervorgerufenen Ereignisse eingebracht. Die Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz vertheidigten die Regierung und gaben Aufklärungen über das Verhalten der Behörden. Ferrari bringt ein von 80 Deputirten unterzeichnetes Tadelsvotum gegen das Ministerium ein. Die Berathung hierüber findet morgen statt.

**Brüssel, 22. Jänner.** (Das Ableben des Kronprinzen.) Der Finanzminister theilte der Kammer das erfolgte Ableben des Kronprinzen mit. Die Kammer beschloß, ihre Sitzungen bis nach der Leichenfeier zu vertagen. Der Tag des Begräbnisses ist noch unbestimmt.

### Tagesneuigkeiten.

— Mit dem Prager Personenzuge der Nordbahn langte Donnerstag Abends der englische Thronfolger Prinz von Wales sammt Gemalin in Wien an. Zu ihrem Empfange hatten sich am Nordbahnhofe eingefunden: Se. Majestät der Kaiser, der Bruder der Prinzessin von Wales, General der Cavallerie Prinz Holslein und die Verwandten des Prinzen, die Herzoge von Koburg und Württemberg. Das diplomatische Corps war vertreten durch die englische Gesandtschaft und den dänischen Gesandten in Wien. Der Kaiser begrüßte den englischen Kronprinzen mit einigen freundlichen Worten und hob dann die Prinzessin aus dem Waggon, küßte ihr die Hand und unterhielt sich lebhaft mit ihr in englischer Sprache. Se. Majestät reichte der Prinzessin von Wales den Arm und schritt nun den übrigen voran nach dem Hof-Wartesalon, wo die üblichen Vorstellungen stattfanden. Die Gesellschaft fuhr hierauf in sechs Hofwagen nach der Burg, wo eigene Appartements zum Empfange des Prinzen vorbereitet worden sind.

— (Aus Kairo) wird gemeldet, daß der Vicetönig von Egypten großartige Vorbereitungen zum Empfange des Prinzen und der Prinzessin von Wales trifft. Nahe der großen Pyramide von Gizeh war ein Gebäude für das kronprinzliche Paar bei Gelegenheit seines Besuches der Pyramiden errichtet worden, und der Vicetönig gedenkt, seine eigene Dampf-Yacht für die Reise zur Verfügung seiner Gäste zu stellen.

— (Wieder eine Postberaubung in Ungarn.) Wie wir im „Dazant“ lesen, ist die Post auf dem Wege nach Mofnari von Stranchittern geplündert worden. Die geraubte Summe beläuft sich auf über 1700 fl.

### Locales.

— Der am verflorenen Samstag vom Herrn k. k. Landespräsidenten Conrad v. Eybesseld veranstaltete Théedansant darf als ein hervorragendes Ereigniß der Carnevalsaison bezeichnet werden. In den mit ausgezeichnetem Geschmack decorirten Räumlchkeiten des Landhauses bewegte sich ein zahlreiches und gewähltes Publicum, unter welchem wir auch hervorragende Vertreter des Civil- und Militärstandes, der Beamten und der Bürgerschaft bemerkten. Das Arrangement des Ganzen war ein tadelloßes und die vollendete Lieblichkeit, mit welcher die hochgeborne Frau v. Eybesseld die Honeurs des Festes machte, mußte den Erfolg des Abends sichern. Ein außerlesener Damenchor, hervorragend durch Schönheit und geschmackvolle Toiletten, ergab sich im Vereine mit einer Anzahl jugendlicher und gewandter Tänzer dem Tanzergnügen. Das Souper wurde um 2 Uhr Morgens eingenommen und man trennte sich erst am frühen Morgen mit den angenehmsten Eindrücken von einem so glanzvollen und von der ungetrübtesten Heiterkeit durchwehten Feste.

— (Neuer Laibacher Schießstand.) Heute Abend findet eine Generalversammlung der Schützen statt, deren Wichtigkeit die aller ihrer Vorgängerinnen weit übertrifft. Es wird sich nämlich darum handeln, daß die Versammlung den Antrag des betreffenden Comité's genehmigt, welcher dahin geht, daß ein neuer Schießstand auf weite Distanz zu erbauen sei. Das Comité wird der Versammlung die Wege andeuten, die zur Beschaffung des nöthigen bedeutenden Capitals einzuschlagen sein werden. Es ist den Vorerhebungen gemäß eine bedeutende Summe erforderlich, um einen Schießstand herzustellen, der einerseits den praktischen Bedürfnissen der Schützen entspricht und andererseits durch die Schönheit und Eleganz des Baues eine Zierde für Laibach werden soll. Wir können nur lebhaft wünschen, daß den Schützen in Betreff des bereits bestimmten Bauplazes keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden und daß sie überhaupt ihr gewünscht's Ziel recht bald erreichen möchten.

— (Benefizanzeige.) Morgen wird zum Benefiz des Hrn. Mahr Offenbach's beliebte Operette „Orpheus“ gegeben.

Hr. Mahr ist eine sehr verwendbare Schauspielerin, wie aus erst jüngst ihr wirkungsvolles Spiel als Geheimrätthin in Rossens „Kanonenfutter“ bewies, wir wünschen daher der Benefizant-in den besten Erfolg.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 27. Jänner. Georg Hitti und Mathias Kociančić: Todtschlag; Johann Tolcar: schwere körperliche Beschädigung. — Am 28. Jänner. Johann Turčić: schwere körperliche Beschädigung; Josef Zupantič und Johann Zupantič: schwere körperliche Beschädigung; Jakob Zalar: schwere körperliche Beschädigung. — Am 29. Jänner. Martin Gabrejna und Conf.: Diebstahl und Betrug; Jakob Ribnikar: schwere körperliche Beschädigung; Anton Lolar und 3 Genossen: Diebstahl.

### Sitzung des Muscalvereins.

In der letzten Muscalversammlung am 20. d. M. legte Berghauptmann Trinker eine Suite geognostischer, von ihm für das Landesmuseum gesammelter Musterstücke vor, darstellend einen Durchschnitt durch die Mitte des Landes Krain, deren einzelne Vorkommnisse in freiem Vortrage näher erörtert wurden.

Die Sammlung enthält 101 Stücke und repräsentirt sämtliche Gesteinsarten von der croatischen Grenze bei Tschernembl über Steinwand, Hof, Seisenberg, Weizelburg, den Mounitberg nach Kaltenbrunn, weiter über den Großgallenberg nach Krainburg, Otok, zu den Bergbauen von Zauerburg und Sava bis zum Golitzberg an der kärntnerischen Grenze.

Die Sammlung wurde gemacht bei Gelegenheit der dienstlichen Werksinspektionen unter lobenswerther Mitwirkung des v. Fridau'schen Werksverweßers A. Homatsch in Gradaz, des fürstl. Auersperg'schen Directors Ph. Dobner in Hof, des Baron Jois'schen Verweßers L. v. Panz in Zauerburg und des Herrn Max Ruard zu Sava.

Besprochen wurde zuerst das in den bezeichneten Durchschnitt fallende Vorkommen von fossilem Brennstoff, und zwar außer dem Torf des Laibacher Moores die Braunkohle aus dem Tegelbeden von Tschernembl mit den Uebergängen in bituminöses Holz; die ältere der Cocenperiode angehörende Braunkohle der Gegend von Zwischenwässern und Hilsbnig, die Apentkohle des Victor Ruard'schen Bergbaues am Reichenberg und die erst in neuerer Zeit aufgeschürfte älteste Kohle des eigentlichen Kohlenschiefers von Dobrnine bei Laibach.

Hierauf folgte die Vorlage einer Suite weiterer, für den Bergbau wichtiger Mineralien der erwähnten Durchschnittslinie, nämlich die Diluvialeisenerze aus der Umgebung von Gradaz und Hof, die Spatheisenerze, Braunerze, die Bleierze und Realgarstufen aus den Bergbauen Reichenberg bei Sava und Deuschiga bei Zauerburg. Dies gab Veranlassung zur Besprechung der Theorie der Geoden von Unterkrain und der Spiegel- oder sogenannten Rutschflächen der Spatheisenerze, wobei der Vortragende in erster Beziehung auf die verwandten Erscheinungen der Kernzerstörung von Agordo im Venecianischen und Falun in Schweden hinwies, in zweiter Richtung sich dahin ausdrückte, daß die Rutschflächen vielmehr als Theilungs- oder Kristallisationsflächen der Gebirgsgesteine und Mineralmassen zu betrachten seien.

Sodann wurde ein Musterstück des Guttensteinerkalkes aus der Gegend von Gleinitz und zwei Exemplare von Diorittus, d. i. des grünen Dolersteines vorgezeigt, beide interessant wegen ihrer Benützung zu architektonischen Zwecken; ein Stück der Diluvialconglomerate aus der Umgebung von Laibach diente zur Nachweisung der anogenen Metamorphose der eingeschlossenen Dolomitstücke, an welchen sich ähnlich wie in den Geoden Unterkrains eine concentrisch schalige Stoffänderung und Ablagerung nach der Oberfläche zeigt. Ein Musterstück eines plastischen Thones aus der Tegelformation bei Tschernembl gab endlich Anlaß zur umständlicheren Besprechung dieses in neuester Zeit oft erwähnten Gebildes unter Hinweisung auf die Lagerungsverhältnisse des Salzgebirges von Wieliczka und den wichtigen Unterschied zwischen eigentlichem Tegel und salzführendem Thon, dem sogenannten Hafelgebirge der innerösterreichischen Salinen.

Schließlich wurde noch mit Bezug auf die neu erschienene geognostische Karte von Krain die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen den Kreide- und Hallstätter-Kalken der südlichen Gegend bei Gradaz, Tschernembl, Toplice, Hof u. hervorgehoben und eine Revisionbegehung dieses Terrains, sowie derjenigen Gebirgspartie als wünschenswert erklärt, welche von dem Lepenagraben gegen den Bergbau am Reichenberg sich hin erstreckt und wo ein älterer, wahrscheinlich dem Keuper angehöriger Sandstein mitunter den dortigen nicht sehr ausgebreiteten Tertiärgesteinen beigezählt zu sein scheint.

Bezüglich der Aufstellung der Sammlung, deren Stücke streng in Cabinetformat 4" Breite und 5" Länge formatirt wurden, sagte der Vortragende seine weitere gefällige Mitwirkung zu, und es wird sohin mit diesem von einem tüchtigen Fachmanne durchgeführten geologischen Durchschnitt Krains, die Grundlage für in eigenen Wandkästen anzulegende geognostische Sammlung der in Krain vorkommenden Gebirgssteine ins Werk gesetzt und einem fühlbaren Mangel der Museumsammlungen abgeholfen werden, wofür dem Herrn Berghauptmann Trinker und jenen Herren, unter deren Mitwirkung er jene höchst belehrende Sammlung zu Stande brachte, der beste Dank aller Freunde der Landeskunde Krains gebührt.

Hierauf legte Kustos Deschmann eine vom Vereinsmitgliede Prof. Wretschko eingesendete, in den Academiechriften veröffentlichte Abhandlung über die Entwicklung der Cruciferenblüthe vor, ferner von Prof. Kraßan in Görz seine in den Verhandlungen des zoologisch-botanischen Vereins publicirte botanische Durchforschung des Laibachgebirges in Görzgebiete, mit welcher Benennung man den an das Hochplateau der Ternovner Waldung anstoßenden und in steilen Felswänden gegen Tribuscha und das Jbrizathal abfallenden Gebirgszug zu bezeichnen pflegt.

Der Ausflug des eifrigen kistenländischen Botanikers galt vorzugsweise der Auffindung der von Haquet in der Gegend von Ciapovano angeführten Digitalis purpurea, welche jedoch daselbst nicht aufgefunden werden konnte und sicherlich dort nicht wächst, so wenig sie auch in Krain vorkommt, wo sie einige bei Adelsberg anführten. Dagegen führte die botanische Durchforschung zu andern höchst wichtigen Funden, als: Heliosperma glutinosum, welches bisher nur in einigen wenigen Localitäten in Krain und Untersteiermark bekannt war, ferner das seltene Farnkraut Asplenium Selosii, das mit dem früheren zugleich auf dolomitischen Felswänden vorkommt und auf welche auch in Krain Jagd zu machen wäre. Prof. Krašan schilderte weiters brieflich das tiefe Herabgehen der Alpenflora in jenem wildromantischen Gebirgszuge, dessen Besuch den Botanikern bestens anempfohlen werden kann; Soldanella minima, Carex firma, Viola biflora, Rhododendron Chamæcistus u. a. m. kommen schon in 1500 Fuß Seehöhe vor, die herrlichen Primelarten Primula carniolica und P. venusta bilden einen wahren Schmuck der Felswände. Letztere Pflanze war bisher nur von Zelenk nächst Idria bekannt, wo sie der übertriebene Sammelteufel der krainischen Botaniker fast ganz ausgerottet hat.

Weiters theilte der Vortragende mehrere von ihm gemachte Beobachtungen in Betreff des auffallenden Charakters der Kriptogamenflora der Porfirgeste mit, unter Hinweisung auf die eingehenden Studien der pflanzengeographischen Verhältnisse der Kriptogamen von Seite der deutschen Botaniker in jüngster Zeit.

So fand er auf den Porfirblöcken des Javornik, an der Nordseite des Storzic, am Fspfade, der aus Seeland in Krain nach Neumarkt in Oberkrain führt, die Andreaea petrophila Ehrh., ein in seinem Fruchtbau eigenthümliches Moos, das bisher in den südlichen Karakalpen noch nicht gefunden wurde und der sogenannten Urgebirgsflora angehört. In seiner Gesellschaft wachsen am Javornik Jungermannia minuta, J. albicans, J. trichophylla, Radella complanata, Grimmia apocarpa, Gr Sauteri, Racomitrium protensum u. a. m. Auch die Porfirgruppe im Feistritzthale hinter Stein an der Einmündung des Konjstagrabens in das Hauptthal bietet interessante Vorkommnisse, so z. B. den für Krain sehr seltenen, nur auf ein paar Fundorte mit Ebonschieferunterlage beschränkten Farn Asplenium septemtrionale Sw. in Gesellschaft mit Hedwigia ciliata u. a. m.

Als neu für die Moosflora Krains wurde das sehr merkwürdige, blattlose Rankenmoos Buxbaumia aphylla Hall. von einem Standorte auf dem Golovec in der Nähe von Orle vorgefunden.

Der Vortragende hat diese Pflanze nur einmal und später nie wieder zu Gesicht bekommen, auch lieferte er einen kurzen Nachweis über die umfangreiche Literatur dieses Moores, das an der Wolga bei Astrachan vom deutschen Botaniker Buxbaum im vorigen Jahrhunderte entdeckt wurde, und demonstirte dessen eigenthümlichen anatomischen Bau.

Der Vorsitzende, Staatsanwalt Dr. Ernst v. Lehmann, theilte mehrere rühmende Anerkennungen mit, welche in jüngster Zeit von den ausgezeichnetsten Bienenzüchtern Deutschlands der krainischen Biene zu Theil geworden sind, um deren Beförderung außer Landes sich der Handelsbienebestand des Freiherrn Reichth-Nothschütz in Emerel bei Weizelburg ein wesentliches Verdienst erworben hat. Alle Berichte sind voll des Lobes über dieselbe, sie heben ihren Sammelteufel, ihre geringe Stechlust und große Fruchtbarkeit hervor, worin sie sogar die berühmte italienische Biene übertrifft. An diese Mittheilung knüpfte sich eine längere Conversation der Mitglieder, in der insbesondere hervorgehoben wurde, wie ersprießlich für die Hebung der Bienenzucht in Krain ein entsprechender Unterricht der Volksschullehrer in dem beweglichen Wabenbaue nach der Dzierzon'schen Methode wirken würde.

Zum Schlusse wurde eine, an jenem Abende eingetretene Verfinsternung des ersten Jupitersatelliten, eigentlich das Ende einer solchen Mondesfinsterniß, mittelst zweier ausgezeichneten achromatischen Fernrohre, deren eines die stärkste Vergrößerung von 120 zeigt, beobachtet. Freunde der Astronomie können sich während der noch kurzen Zeit, da Jupiter sichtbar sein wird, mit solchen sehr leicht anzustellenden und genußreichen Beobachtungen viel Vergnügen verschaffen.

Als neues Mitglied wurde Herr Josef Studiner in Rudolfsberth in den Verein aufgenommen.

Gingefendet.

Die Viehseuche hat nun abermals plötzlich an Ausdehnung gewonnen, und es bedarf des Zusammenwirkens aller Dekonomen und Viehbefiger, wenn dem verderblichen Fortschreiten der Seuche Einhalt gethan werden soll. Dieser Gegenstand ist für jeden einzelnen Viehbefiger, als auch in national-ökonomischer Beziehung von so großer Wichtigkeit, daß wir es für nöthig erachten, denselben öfter zum Gegenstande unserer Besprechung zu machen, und der bisher bekannten besten Vorsichtsmaßregeln wiederholt zu erwähnen; es sind dies:

Verhütung der Einschleppung, Reinhaltung, Pflanzung und Räucherung der Stallungen, Vermeidung von Heberstüttung. Von entscheidendem Erfolge ist die tägliche Verabreichung von Kornerburger Viehpulver, welche von keinem Viehbefiger besonders zur Zeit herrschender Seuchen verabsäumt werden soll; es liegen uns Berichte vor, nach denen selbst in Gegenden, welche der Seuche stark ausgegeseht waren, jene Wirtschaften verschont blieben, in denen neben Beachtung obiger Maßregeln, auch regelmäßig das Kornerburger Viehpulver in der täglichen Gabe von 1-2 Loth pr. Stück Vieh verabreicht wurde, indem es die Funktionen der Verdauungsorgane erhöht, und die Widerstandskraft der Thiere gegen durchseuchende Einflüsse unterstützt.

Die Bezugsquellen des k. l. concessionirten Fornerburger Viehpulvers sind in der, in dieser Nummer enthaltenen Annonce angeführt.

Neuere Post.

In Italien sind die Maßsteuerunruhen noch nicht ganz erloschen. In einigen Gegenden wird noch immer die Steuerentrichtung verweigert. In Monza wurde die Ruhe nicht gestört. Das Concil in Rom wird nach französischen Blättern den Titel des ersten vaticanischen führen. Es wird in dem linken Schiffe der St. Peters-Kirche, welches für 2000 Personen eingerichtet wird, tagen. Die Sitze für die Prälaten werden nicht weniger als 250.000 Francs kosten, welche Summe im Subscriptionswege in der ganzen katholischen Welt aufgebracht werden soll. Man glaubt, daß das Concil sich am Feste der unbefleckten Empfängniß versammeln und ungefähr 6 Monate dauern wird.

Wien, 23. Jänner. Unter Rechbauer's Vorsitz bildet sich gestern ein neuer Club der Linken, welchem 17 Abgeordnete beigetreten sind. Rechbauer wurde zum Obmann gewählt.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet am Freitag statt. Auf der Tagesordnung steht das Gesetz über die Einföhrung von Schwurgerichten für Preßsachen.

Prag, 23. Jänner. (N. Fr. Pr.) Zuverlässigen Mittheilungen zufolge haben sich sämmtliche Führer der Slowenen von den Feudalen und Clericalen losgesagt und wollen sich der Regierung annähern.

Paris, 23. Jänner. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Buffet bringt eine Interpellation ein über die Richtung, welche die Regierung vor habe der inneren Landespolitik zu geben. Bethmont bringt eine Interpellation über die innere Lage des Landes ein.

Paris, 23. Jänner. Das Gelobuch enthält Actenstücke über Spanien, Italien, Serbien und Rumänien. Bezüglich Italiens sagt Moustier in einer Depesche an Malaret vom 31. October 1868: Frankreich wünscht die Zurückziehung der Truppen aus Rom, allein die fortbestehenden feindseligen Projecte gegen den Papst gestatten es nicht. Frankreich werde den von Menabrea vorgeschlagenen modus vivendi aufmerksam prüfen und die Vortheile desselben beim römischen Hofe hervorheben.

Paris, 23. Jänner. Das „Public“ dementirt die Behauptung der „Liberte“ bezüglich der Sendung eines französischen Truppencorps nach Civitavecchia, welches bestimmt wäre, rascher verwendet zu werden in einem allfälligen Conflict zwischen der Türkei und Griechenland. — Walewski hat heute Marseille verlassen, um die Declaration der Conferenz und auch Instructionen für den französischen Gesandten Bande nach Athen zu überbringen, um die griechische Regierung zu einer Beschleunigung ihrer Entschlüssen zu veranlassen.

Paris, 23. Jänner. Der „Constitutionnel“ nimmt

die der Conferenz günstige Sprache der officiösen preussischen Journale zum Anlasse, folgendes zu bemerken: Es ist heute erwiesen, daß die öffentliche Meinung Europas den Vergrößerungsprojecten Griechenlands nicht günstiger als anderen gewaltsamen Umgestaltungen der Karte des Continents gefinnt sei. Es werden demnach sich hieraus sowohl die Griechen, als auch die Freunde von Annexionen in anderen Ländern ihre Lehre entnehmen müssen.

Madrid, 23. Jänner. General Cialdini ist gestern abgereist.

Constantinopel, 22. Jänner. (N. Br. Tgbl.) Man hegt hier Befürchtungen in Folge des Gerüchtes, daß eine nordamerikanische Escadre im mittelländischen Meere erscheinen werde.

Telegraphische Wechselcourse vom 23. Jänner.

5perc. Metalliques 61.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.25. — 5perc. National-Anlehen 66.20. — 1860er Staatsanlehen 93.70. — Bankactien 678. — Creditactien 260. — London 120.85. — Silber 11.50. — K. l. Ducaten 5.71.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ergebnisse des Stempelgefälles. Die „Austria“ bringt Ausweise über die Ergebnisse des Stempelgefälles in den diesseitigen Ländern während des ersten Semesters 1868. Diese Ausweise enthalten die Zahl der von den Magazinen im Laufe des ersten Semesters 1868 an die Versteigerungsorgane verabsfolgten Stempelmarken, gestempelten Wechsel-Blanketen und Promessen-scheine, ferner der der Stempelung unterzogenen Spielkarten, Kalender, Zeitungen und Ankündigungen, verglichen mit den Ergebnissen im ersten Semester des Jahres 1867. Wird der im ersten Semester 1868 erzielte Gebührens-Ertrag per 5,40.615 fl. mit dem Ergebnisse der gleichen Periode des Vorjahres per 5,763.179 fl. verglichen, so zeigt sich im ersten Semester 1868 ein Steigen desselben um 177.436 fl., d. i. um 2.9 Percent. — Von dem Gesamtbetrage entfallen: für Stempelmarken 5,409.812 fl., für Spielkarten 58.720 fl., für Kalender 7.402 fl., für Zeitungen 329.836 fl., für Ankündigungen 17.395 fl., für Promessen-scheine 32.000 fl., für Wechsel-Blanketen 85.460 fl.

Laibach, 23. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 1 Wagen mit Stroh (15 Ctr. 20 Pfd.), 30 Wagen und 4 Schiffe (16 Klasten) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Rows include: Weizen pr. Metzen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Finken, Erbsen, Kirschen, Rindschmalz Pfd, Schweineschmalz, Speck, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühner pr. Stück, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, pr. Kfst., weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weißer.

Lottoziehung vom 23. Jänner. Triest: 84 73 34 60 39.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Datum, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Rows for 23. and 24. Jänner.

Den 23.: Morgens dünn bewölkt; später Aufheiterung, schwach bewegte Luft, empfindlich kalt. Abendroth. Abenglähen. Den 24.: Heiterer, wolkenloser Tag, Abendroth. Abenglähen. Das Tagesmittel der Wärme den 23. — 9°, um 8-3°, den 24. — 11°, um 10° unter dem Normalmittel.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 22. Jänner. Die Börse fest und alle Course höher. Aber auch Devisen und Saluten schlossen fester. Geld flüssig. Geschäft in Papieren schwunghaft.

Large financial table with columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Actien (pr. Stück), Nationalbank, Credit-Anstalt, etc. Includes sub-tables for Wechsel (3 Mon.) and Cours der Geldsorten.